

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses Allgemeine Verwaltung
und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales
Herrn Bernd Petelkau.

Rathaus · 50667 Köln
Fon 0221. 221-23830
Fax 0221. 221-23833
fdp-fraktion@stadt-koeln.de
www.fdp-koeln.de

Frau
Oberbürgermeisterin Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 11.11.2015

AN/1701/2015

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	07.12.2015

Anwendung des Wohnungsaufsichtsgesetzes in Köln

Sehr geehrte Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzungen des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales zu setzen.

Mit dem seit gut einem Jahr geltenden Wohnungsaufsichtsgesetz hat das Land NRW den Kommunen ein Instrument an die Hand gegeben, um gegen verwaarloste Wohnungen vorzugehen und Mieterinnen und Mieter davor zu schützen, dass Bauschäden vom Vermieter nicht beseitigt werden. Nach der Presseberichterstattung ist das Kölner Wohnungsamt, in dessen Zuständigkeit die sogenannte Wohnungspolizei fällt, bei bisher 306 Fällen eingeschritten.

Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln bitte in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Um welche Fälle handelt es sich, bei denen das Kölner Wohnungsamt auf der Grundlage des Wohnungsaufsichtsgesetzes eingeschritten ist?
2. In wie vielen Fällen und in welcher Höhe wurden Bußgelder verhängt?
3. Das Gesetz gilt für freifinanzierten Wohnraum, einschließlich der Nebengebäude und Außenanlagen. Es kann darüber hinaus auch in Teilbereichen des geförderten Wohnungsbaus zum Einsatz kommen. Inwieweit ist das Wohnraumaufsichtsgesetz bei gefördertem Wohnraum, der sich in städtischem Besitz befindet, zur Anwendung gekommen?

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Ulrich Breite
Geschäftsführer

Volker Görzel
Sachkundiger Bürger